SAMTGEMEINDE ZEVEN - 61. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Planzeichnung M 1:2.000

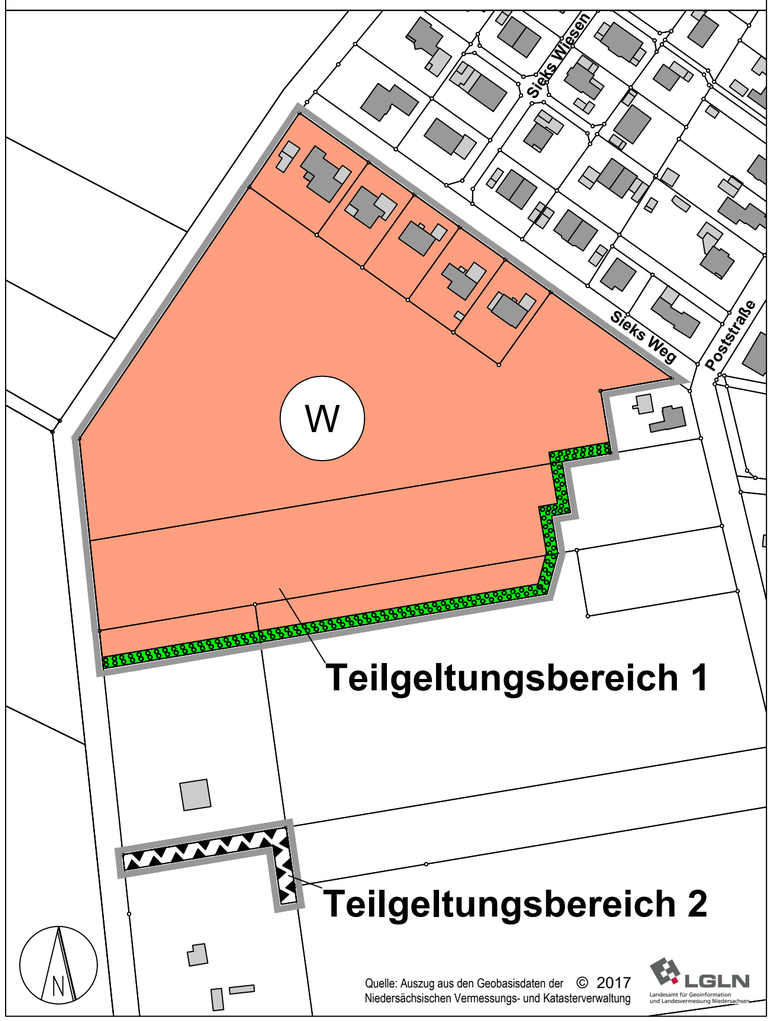

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

W — Wohnbauflächen

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Ortsrandeingrünung

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 61. Änderung des Flächennutzungsplans

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

vorhandene Grundstücksgrenzen

Gebäude mit Nebengebäuden

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 BauGB sowie des § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Zeven diese 61. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Zeven, den 09.12.2020 gez. H. Fricke
(Samtgemeindebürgermeister)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am **17.10.2017** die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **31.01.2018** ortsüblich bekannt gemacht.

Zeven, den 09.12.2020 gez. H. Fricke
(Samtgemeindebürgermeister)

Öffentliche Auslegung
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am **23.05.2018** dem Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **21.06.2018** ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom **02.07.2018** bis **02.08.2018** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom **22.05.2020** bis einschließlich **26.06.2020** erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am **14.05.2020** ortsüblich bekannt gemacht.

Zeven, den 09.12.2020 gez. H. Fricke
(Samtgemeindebürgermeister)

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 61. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am **07.10.2020** beschlossen.

Zeven, den 09.12.2020 gez. H. Fricke
(Samtgemeindebürgermeister)

Genehmigung
Die 61. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: 63/617260/241) vom **28.01.2021** gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg, den 28.01.2021 gez. R. Schröders
(Landkreis Rotenburg Wümme)

Wirksam-Werden
Die Erteilung der Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am **27.03.2021** ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 61. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

Zeven, den 12.04.2021 gez. H. Fricke
(Samtgemeindebürgermeister)

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Zeven, den ....
(Samtgemeindebürgermeister)

Planverfasser
Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:
cappel + kranzhoff, stadtentwicklung und planung gmbh
Palmaille 96, 22767 Hamburg; Tel. 040 38037567- 0, Fax - 1

Hamburg, den 04.12.2020 gez. F. Richter
(Planverfasser)

Übersichtsplan M 1:5.000

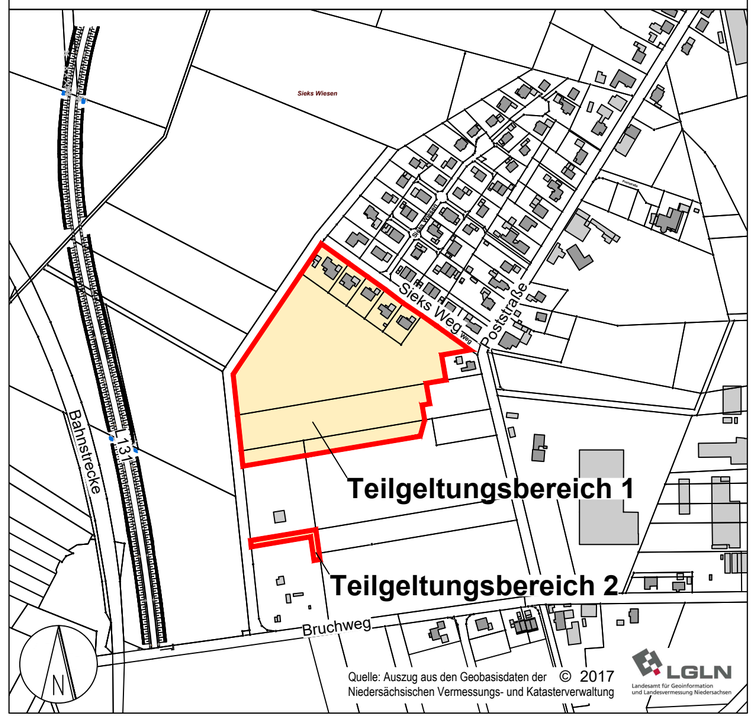

Samtgemeinde Zeven
Landkreis Rotenburg (Wümme)

61. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohngebiet in Elsdorf"

Abschrift

Maßstab 1:2.000

Samtgemeinde Zeven
Am Markt 4
27404 Zeven

Planverfasser:
cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh
Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel. 040 380 375 670
mail@ck-stadtplanung.de